

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Kita Sülz e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Kita Sülz e.V.“, Arnulfstr. 19, 50937 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die am 27.02.2010 gegründete Elterninitiative Kita Sülz e.V., Arnulfstr. 19, 50937 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer VR 16327 eingetragen.

Vereinszweck ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Betrieb einer Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren. Der Verein möchte ab 01.08.2010 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er ist in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 mit insgesamt 12 Plätzen berücksichtigt.

Die pädagogische Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 beigefügt.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Der Verein wurde am 12.03.2010 vom Finanzamt Köln-Süd mit vorläufiger Bescheinigung als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Binder, Julia Charlott, * 07.05.1977 in Haan
- Binder, Christian, * 23.03.1977 in Stuttgart
- Linde, Vanessa, * 09.05.1975 in Köln

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2